



IBAENERGIE GmbH - Web: www.ibaenergie.de - Mail: kontakt@ibaenergie.de - Tel.: 0371 774 56 0 - Fax: 0371 774 56 99

Novelle der Heizkostenverordnung beschlossen!

Das Bundeskabinett hat die Novelle der Heizkostenverordnung beschlossen. Mit dieser Änderungsverordnung werden die bereits bis 25.10.2020 umzusetzenden Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie jetzt in deutsches Recht eingeführt.

Was sind die wesentlichsten Änderungen?

- Mess- und Erfassungsgeräte (Wasserzähler, Heizkostenverteiler, Wärmemengenzähler, ...), die ab Inkrafttreten - siehe Seite 2 - eingebaut werden, müssen **fernauslesbar** und mit den Systemen anderer Anbieter **interoperabel** sein. Vorhandene, nicht fernablesbare Geräte müssen bis Ende 2026 gegen fernablesbare Geräte ausgetauscht werden.
- Gebäudeeigentümern, in deren Objekten fernablesbare Mess- und Erfassungsgeräte eingebaut sind, **wird eine monatliche Mitteilung der Verbräuche an die Nutzer auferlegt!** Entsprechend der Begründung zur Verordnung muss die Information den Nutzer unmittelbar erreichen und darf nicht nur bereitgestellt werden. Eine Mitteilung ist somit immer notwendig. Darüber hinaus werden die Gebäudeeigentümer verpflichtet, den Nutzern zusätzliche Informationen zum Brennstoffmix, Vergleiche der Energieverbräuche zum Vorjahr sowie den erhobenen Steuern und Abgaben an die Hand zu geben.
- Werden vorgenannte Vorgaben der Installations- und Informationspflichten verletzt, sieht die Verordnung Sanktionen durch die Erweiterung des Kürzungsrechts vor.
- Die Kosten für die monatlichen Mitteilungen lassen sich über die Heizkostenabrechnung auf den Nutzer umlegen.

Der Beschluss des Bundeskabinettes aus August 2020 erfordert noch vom Bundesrat eine Zustimmung, diese ist für den 17.09.2021 zur nächsten Sitzung der Länderkammer vorgesehen. Die Novelle tritt dann am gleichen Tag in Kraft.

Als **IBAENERGIE** haben wir uns seit langem auf die neuen Installations- und Informationspflichten vorbereitet. Seit 2017 setzten wir Funkgeräte mit dem geforderten interoperablen Standard ein und lesen fern aus. Wenn Sie bereits die Funkzentralen, sogenannte Gateways, von uns mieten, sind die Grundlagen für die neuen Informationspflichten bereits gelegt.

Über verschiedenste Wege (z.B. Webplattform, E-Mail) können wir die geforderten Informationen sowohl den Nutzern direkt als auch Ihnen als Verwalter zur Verfügung stellen.

Wir sind bereit! Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Denken Sie bitte daran:

Bestehende Abrechnungsverträge bei Ihrem derzeitigen Anbieter können nur noch bis 30.09.2021 mit Wirkung zum 31.12.2021 gekündigt werden. Begrenzen Sie Ihren Aufwand auf das Geringste und beauftragen Sie uns, Ihre bestehenden Verträge zu prüfen und Ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Wir arbeiten gern in Vollmacht für Sie!

Chemnitz, den 25.08.2021

Mit freundlichen Grüßen

IBAENERGIE GmbH

**IHR RUNDUM SORGLOS ENERGIESPEZIALIST
FÜR DIE WOHNUNGSWIRTSCHAFT**